

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S 19/160

Gegenstand:

Sicherung der geburtshilflichen Versorgung

Begründung:

Die Petentin sieht akuten Handlungsbedarf bei der allgemeinen Versorgungssituation in der Geburtshilfe und bittet die Bürgerschaft, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Unter anderem sollten kontinuierlich der Bedarf für ein ausreichendes geburtshilfliches Angebot und der Bedarf an Hebammenleistungen ermittelt werden. Wichtig sei, eine Eins-Zu-eins-Betreuung der schwangeren Frauen sicherzustellen. Wegen der Erhöhung der Haftpflichtversicherungsprämien hätten viele Beleghebammen ihre Tätigkeit eingestellt. Die in den Kliniken beschäftigten Hebammen müssten nach einer Umfrage des deutschen Hebammenverbandes im Schnitt zwei bis vier Geburten zeitgleich betreuen. Die vom Bremer Bündnis für natürliche Geburt empfohlenen Maßnahmen zur Senkung der überdurchschnittlich hohen Kaiserschnitttrate sollten umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sei auch die personelle, räumliche und finanzielle Ausstattung der Kliniken relevant. Auch der Ausbau des Angebots an hebammengeleiteten Kreißsälen könne zur Reduzierung der Kaiserschnitttrate beitragen. Die Petition wird von 725 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt. Außerdem liegen dazu über 3 000 schriftliche Unterstützungsunterschriften vor.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin diverse Stellungnahmen der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz eingeholt. Außerdem hatten Vertreterinnen der Petentin die Gelegenheit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen der Petentin sehr gut nachvollziehen. Ihm ist es wichtig, den gebärenden Frauen möglichst gute Bedingungen zu schaffen. Diesbezüglich ist in Bremen in der Vergangenheit auch bereits einiges getan worden. Einen weitergehenden Handlungsspielraum sieht er aufgrund der finanziellen Situation des Landes Bremen und der gesetzlichen Vorgaben jedoch nicht.

Im Rahmen der Fortschreibung des Krankenhausplans werden deshalb unter anderem auch Informationen zur Planung der geburtshilflichen und perinatologischen Versorgungskapazitäten erhoben. Auf dieser Datengrundlage wird im Einvernehmen mit den Verbänden der Krankenkassen, dem Landesausschuss der privaten Krankenversicherung der Landeskrankenhausgesellschaft sowie den Städten Bremen und Bremerhaven eine Prognose der zur Sicherstellung der Versorgung erforderlichen stationären Krankenhauskapazitäten. Dabei wird auch berücksichtigt, dass ein großer Anteil der in Bremen Gebärenden aus Niedersachsen stammt. Für Bremen wurde ein zusätzlicher Bedarf an drei bis vier Kreißsälen ermittelt. Die Bedarfsplanung ärztlicher Angebote für Schwangere und Gebärende stellt die kassenärztliche Vereinigung im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen auf Grundlage der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses auf.

Für Klinikgeburten gibt es noch immer keinen festgelegten Hebammenschlüssel. Seit Einführung der Fallpauschalen liegt die Personalbemessung in der Eigenverantwortung der Krankenhäuser.

Bereits vor Jahren wurde im Klinikum Bremerhaven Reinkenheide ein hebammengeleiteter Kreißsaal eingerichtet. Das Klinikum Links der Weser hatte bereits im Jahr 2012 ein Konzept für hebammengeleitete Kreißsäle eingerichtet. Dies konnte aufgrund der räumlichen Kapazitäten bislang nicht umgesetzt werden, weil das Klinikum einen Teil der Geburten des Klinikums Bremen-Mitte einschließlich der neonatologischen Versorgung Level 1 und Level 2 übernehmen musste. Mit der Fertigstellung des Eltern-Kind-Zentrums und der Verlagerung der Neonatologie Level 1 und Level 2 an das Klinikum Bremen-Mitte plant das Klinikum Links der Weser etwa ab Mitte 2019 hebammengeleitete Kreißsäle einzuführen.

Im Jahr 2017 wurde im Rahmen des Projektes „Gesundheitsberufe-Monitoring und Bedarfsvorausschätzung für den Fachkräftebedarf in ausgewählten Gesundheitsberufen im Land Bremen“ der Beschäftigungsstand und der in den nächsten Jahren zu erwartende Fachkräftebedarf in diversen Gesundheitsberufen, u.a. im Hebammenberuf, ermittelt. Für Hebammen wurde ergänzend eine Befragung der freiberuflich im Land Bremen tätigen Hebammen durchgeführt. Ziel war es, die Anzahl der freiberuflich tätigen Hebammen, ihre Altersstruktur und ihren Beschäftigungsumfang zu erfassen. Aufgrund der bislang vorliegenden Erkenntnisse muss konstatiert werden, dass sich die Versorgungssituation aus Sicht der Hebammen in den letzten Jahren verschärft hat und immer häufiger Betreuungsanfragen schwangerer Frauen abgelehnt werden müssen. Mitursache dafür ist die aktuelle berufliche Situation vieler Hebammen, die als schwierig bewertet wird. Die Bremische Gesundheitspolitik unterstützt seit Jahren Initiativen, um die Arbeitsbedingungen der Hebammen zu verbessern. Eine Steuerungsmöglichkeit der Hebammenversorgung durch das Land oder die Gemeinden ist allerdings nicht gesetzlich vorgesehen.

Aufgrund einer EU-Richtlinie muss der Hebammenberuf akademisiert werden. Bremen wird bei der Novellierung des Hebammengesetzes und damit zur Überführung der Ausbildung auf Hochschulniveau eine aktive Rolle einnehmen. Es geht darum, einen attraktiven Ausbildungsstandort für Theorie und Praxis anzubieten. Die Hochschule Bremen prüft derzeit die Voraussetzung für die Entwicklung eines entsprechenden Angebots. Das Land stellt für diese Prüfung Projektmittel zur Verfügung.